

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 20.10.2011
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0277/11

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	22.11.2011	nicht öffentlich
Finanz- und Grundstücksausschuss	14.12.2011	öffentlich

Thema:

Entwicklung der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) gemäß § 22 Abs. I SGB II, einmaliger Beihilfen gemäß § 24 Abs. III SGB II; Stichtag 30.06. 2011

Das Dezernat V informiert über Aufwendungen und Erträge, die der Landeshauptstadt Magdeburg nach der gesetzlichen Vorgabe des Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) entstehen. Hierbei handelt es sich um:

- I. Bedarfe für Unterkunft und Heizung gem. § 22 Abs. I SGB II,
- II. abweichende Erbringung von Leistungen gem. § 24 Abs. III Nr. 1 und 2 (einmalige Beihilfen) SGB II

I. Leistungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 Abs. I SGB II
Betrachtung/Kurzfassung:

Für die soziale Absicherung des Wohnens liegt innerhalb der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011 ein Haushaltsansatz von 69.997.000,00 EUR vor.

Die Tabelle 1 enthält den aktuellen Halbjahreswert der Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) und ermöglicht zudem einen Vergleich mit dem 30.06. des vorherigen Jahres.

Tabelle 1: Leistungen für Unterkunft und Heizung

2011 (30.06.)	2010 (30.06.)	Veränderung zum Vorjahr
35.799.287,05 €	36.039.553,07 €	- 240.266,02 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Die Gesamtausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung betragen zum 30.06.2011 insgesamt **35.799.287,05 EUR**. Im Vergleich zur Vorjahresmitte (30.06.2010) reduzierten sich die Aufwendungen um **240.266,02 EUR**.

Anhand der Hochrechnung über den Mittelwert der derzeitigen monatlichen Ausgaben für Unterkunft und Heizung ergeben sich für das Jahr 2011 voraussichtliche Gesamtausgaben von ca. **71,6 Mio. EUR**. Im Vergleich zum Haushaltsansatz entspricht dies einer Erhöhung von **1,6 Mio. EUR**.

I.II Erträge - Finanzielle Beteiligung durch Bund und Land

Das Land Sachsen-Anhalt erstattet der Landeshauptstadt Magdeburg einen Teil der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung.

Der Erstattungsbetrag setzt sich aus der Bundesbeteiligung nach dem SGB II, der Landesbeteiligung sowie der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisung (SoBEZ) zusammen.

Bundesbeteiligung

Gemäß § 46 Abs. 5 des SGB II beteiligt sich der Bund im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zweckgebunden an den Leistungen für Unterkunft und Heizung. Damit soll sichergestellt werden, dass die Kommunen in der Kostenhöhe entlastet werden.

Zur Veranschaulichung sind in Tabelle 2 die aktuellen Zahlungen zur Beteiligung an den kommunalen Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) aus dem Basisanteil von 24,5 % durch den Bund aufgeführt. Zudem wird ein Vergleich über die Zahlungen des vorherigen Jahres ermöglicht.

Tabelle 2: Erträge aus der Bundesbeteiligung (Basisanteil)

2011 (30.06.)	2010 (30.06.)	Veränderung zum Vorjahr
9.811.391,45 €	8.198.090,49 €	1.613.300,96 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Abbildung 1 stellt in diesem Zusammenhang die prozentuale Entwicklung der Bundesbeteiligung seit dem Jahr 2006 grafisch dar.

Abbildung 1: Prozentuale Entwicklung der Bundesbeteiligungszahlung

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Seit dem 01.01.2011 setzt sich die Bundesanteilszahlung, welche über das Land erstattet wird, neu zusammen.

Tabelle 3: Neuzusammensetzung des Bundesanteils

erstatteter Bundesanteil der Gesamtkosten insgesamt 35,8 % (für die Jahre 2011-2013)	Zusammensetzung
24,5 %	Basisanteil für KdU; 1,5 Prozentpunkte höher als 2010
1,9 %	Warmwasseranteil; wird seit 01.01.2011 mit dem Basisanteil für KdU erstattet
1,0 %	Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe nach SGB II
0,2 %	Verwaltungskosten Bildung und Teilhabe Kinderzuschlag und Wohngeld
2,8 %	Mittagessen für Hortkinder; Schulsozialarbeiter (nicht über 2013 hinaus, da keine gesetzliche Verpflichtung)
5,4 %	Leistungen Bildung und Teilhabe (4,4 % SGB II, 0,7 % Kinderzuschlag, 0,3 % Wohngeld)

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Neben der Zahlung für Warmwasser sind im neu aufgestellten Basisanteil auch die Leistungen für die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaktes enthalten.

Land (FAG)

Die Landeshauptstadt erhält nach § 7 Finanzausgleichsgesetz (FAG) des Landes Sachsen-Anhalt zum Ausgleich der Zusatzbelastung bei der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe eine besondere Ergänzungszuweisung. Im Vergleich zum letzten Jahr steigen die Erträge aus der Gesamtsumme des Landes gem. § 7 Abs. 1 FAG LSA in 2011 leicht an.

Tabelle 4: Erträge aus dem FAG

2011 (30.06.)	2010 (30.06.)	Veränderung zum Vorjahr
3.653.998,89 €	3.602.173,77 €	51.825,12 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

SoBEZ – Sonderlasten durch die Arbeitslosigkeit über das Gesetz zur Umsetzung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch –Grundsicherung für Arbeitsuchende – in Sachsen-Anhalt (GSiG LSA)

Nach § 1 GSiG LSA erhalten die Kommunen des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2011 dafür 157 Millionen EUR. Der entfallende Anteil an den Finanzmitteln wird nach dem Verhältnis der Aufwendungen an den Gesamtaufwendungen aller Kommunen im Land Sachsen-Anhalt verteilt.

Tabelle 5: Erträge nach dem GSiG LSA

2011 (30.06.)	2010 (30.06.)	Veränderung zum Vorjahr
10.244.790,02 €	9.956.712,72 €	288.077,30 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Die Landeshauptstadt erhielt auf Grund dieser Regelung per 30.06.2011 einen Ertrag in Höhe von **10.244.790,02 EUR** und bekam damit gegenüber dem 30.06. des Vorjahres einen Mehrertrag von **288.077,30 EUR**.

I.III Unterkunft und Heizung- Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Einnahmen durch Bund, Land sowie SoBEZ können zum 30.06.2011 auf 23.410.180,36 EUR beziffert werden. Demgegenüber stehen die laufenden Ausgaben der LH Magdeburg, welche im ersten Halbjahr 35.799.287,05 EUR betragen.

Die Höhe des daraus resultierenden Eigenanteils der Landeshauptstadt beläuft sich dabei per 30.06.2011 auf **12.089.106,69 EUR**. Dies entspricht gegenüber den Gesamtausgaben einem prozentualen Anteil von **33,8 Prozent**.

II. Einmalige Beihilfen

Die Landeshauptstadt Magdeburg gewährt gesonderte Leistungen für die Erstausrüstung von Wohnungen einschließlich Haushaltsgeräte, für die Erstausrüstung von Bekleidung und Schwangerschaft sowie Geburt.

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat im Jahr 2011 hierfür Ausgaben in Höhe von **950.000 EUR** eingeplant, darunter ist ein Anteil für die Finanzierung von mehrtägigen Klassenfahrten. Mit der Modifizierung des SGB II zum 01.04.2011 und der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes erstattet der Bund diese Aufwendung.

Die folgende Tabelle 6 gibt Auskunft über die Veränderung der Ausgaben zur vorherigen Jahresmitte.

Tabelle 6: Ausgaben für einmalige Beihilfen

Beihilfen § 24 Abs. 3 SGB II	2011 (30.06.)	2010 (30.06.)	Veränderung zum Vorjahr
Erstausstattung Wohnung	171.002,89 €	194.058,33 €	- 23.055,44 €
Erstausstattung für Bekleidung und Geburt	165.638,04 €	166.575,21 €	- 937,17 €
Beihilfen gesamt	336.640,93 €	360.633,54 €	- 23.992,61 €

(Quelle: Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Insgesamt sanken zur Jahresmitte 2011 die Ausgaben für einmalige Beihilfen. Hierbei handelt es sich um eine Verringerung von **23.992,61 EUR**.

III. Darstellung ausgewählter Kennzahlen

Die Tabelle 7 bietet in diesem Zusammenhang einen Überblick über die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaftszahlen u. a. Kennzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg. Aufgrund noch ausstehender endgültiger Datensätze wird an dieser Stelle auf die Kennzahlen des Monats Mai zurückgegriffen.

Tabelle 7: Vergleich der Vorjahreswerte mit einer Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale		2011 (30.05.)	2010 (30.05.)	Veränderung zum Vorjahr	
				absolut	in Prozent
1	Bedarfsgemeinschaften (BG)	20.343	21.335	-992	-4,9 %
2	dar.: BG mit lfd. Kosten für Unterkunft und Heizung (KdU)	19.772	20.730	-958	-4,8 %
3	dar.: Single- BG mit lfd. Kosten für KdU	11.449	11.819	-370	-3,2 %
4	dar.: BG mit Unterkunftsart Miete	19.498	20.418	-920	-4,7 %
5	dar.: BG mit Unterkunftsart Wohneigentum	339	384	-45	-13,3 %
6	durchschnittl. Leist. für KdU je BG (Bezogen auf alle BG)*	293,50	283,16	10,34	3,6 %
7	Personen in BG	34.029	35.893	-1.864	-5,5 %
8	dar.: Personen mit Einkommen	7.944	8.251	-307	-3,8 %
9	dar.: Personen in BG ohne laufenden Leistungsanspruch	2.574	2.837	-263	-10,2 %
10	dar.: Personen in BG bis unter 25 Jahren	2.561	2.821	-260	-10,2 %

* in EUR

(Quelle: Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 119521 und 120686, Statistik 50.2 Team: Controlling SGB II)

Im dargestellten Vergleich wird ersichtlich, dass die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Landeshauptstadt Magdeburg in der Gegenüberstellung zum Monat Mai des Vorjahres um **4,9 Prozent** sank. Die durchschnittlich aufgebrachten Leistungen pro Person stiegen allerdings um **3,6 Prozent** an. Die Mehrbelastung wird auf die gesetzlich eingetretenen Veränderungen wie zum Beispiel die Regelsatzerhöhung und die Übernahme der Warmwasserkosten zurück geführt.

IV. Fazit

Im Vergleich zum Vorjahreshalbjahr ist bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung zur Halbjahresmitte 2011 eine Verringerung der Aufwendungen zu verzeichnen. Auch die Aufwendungen für einmalige Beihilfen gem. § 24 Abs. 3 SGB II gingen im Vergleich zum 1. Vorjahreshalbjahr zurück.

Durch den erhöhten Bundeszuschuss sowie einen Mehrertrag aus Landesmitteln wurde die Landeshauptstadt Magdeburg finanziell leicht entlastet.

Die Entlastung wird jedoch durch gesetzliche Veränderungen und einer Leistungsausweitung in den nächsten Jahren aufgebraucht.

Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und Leistungsbezieher sinkt und trotzdem wird der geplante Haushaltsansatz für die Leistungen für Unterkunft und Heizung um ca. 1,6 Mio. EUR deutlich überschritten. Das Ziel, die Aufwendungen auf 69,9 Mio. EUR zu reduzieren, wird in diesem Jahr nicht gelingen. Es findet vielmehr eine Konsolidierung der Aufwendungen auf dem Niveau zum Vorjahr statt.

Der Aufwuchs an Aufwendungen wird durch den Zuwachs an Erträgen im DK SOZ gedeckt. Eine überplanmäßige Ausgabe ist auf Grund der Deckung innerhalb des Deckungskreises nicht erforderlich.

Folgende gesetzlich eingetretene Änderungen verhindern das Ziel einer weiterführenden Reduzierung der Leistungen für Unterkunft und Heizung:

- I. Regelsatzerhöhung zum 01.01.2011
- II. Erhöhung der Erwerbstätigenfreibeträge zum 01.01.2011
- III. Übernahme der Kosten für die Warmwasseraufbereitung zum 01.01.2011

Ein Blick auf das Jahr 2012 macht deutlich, dass für die Landeshauptstadt Magdeburg erhebliche finanzielle Risiken bestehen:

- I. Rückstellung nicht verbrauchter Mittel aus der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes von ca. 2 Mio. EUR:
- II. Senkung der Zuweisung an die Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich (sog. Hartz IV-SoBEZ) zwischen Bund und Ländern, daraus könnten Ertragsausfälle in Höhe von 4 Mio. EUR entstehen (Sachkonto 41911100):
- III. Absenkung der Ausgleichszahlung aus der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach § 7 FAG LSA im Entwurf des Doppelhaushaltes 2012/2013 Einzelplan 13, Kapitel 1312 des LSA von 68,5 Mio. EUR auf 23,6 Mio. EUR, Anteil der Landeshauptstadt nach Schätzung von 7,2 Mio. EUR im Jahr 2011 auf 2,3 Mio. EUR im Jahr 2012 (Sachkonto 41911000):
- IV. Erhöhung der Regelleistung zum 01.01.2012, daraus resultiert eine Zunahme an Leistungsberechtigten und vornehmlich eine Steigerung an Leistungen für Unterkunft und Heizung.